

Gesuch für provisorischer Bezug ab Hydranten

Strasse / Nummer			
Ab (Datum)		bis (Datum)	
Auftraggeber		Rechnungsadresse	
		(falls abweichend)	
Anschluss	☐ GEKA-Kupplung	☐ Storz 55 (Feuerwehrschauch)	
Zweck			
Kontaktperson		Tel.-Nr.	

Der Bedienungsanleitung für Hydranten ist Folge zu leisten.

Der Wasserzähler ist Ende Jahr vor Weihnachten zur Kontrolle an uns zu retournieren.

Es darf nur an den bewilligten Hydranten Wasser bezogen werden. Schäden, z.B. durch unsachgemässe Bedienung oder Veränderungen, Frostschäden sowie Verlust werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Wasserversorgung kann die Bezugsgenehmigung jederzeit ohne Angabe von Gründen ablehnen oder beenden. Sämtliche Auflagen zum Bezug sind einzuhalten. Der Zähler und sämtliches abgegebenes Zubehör sind Eigentum der Wasserversorgung. Die Gebühren werden nach dem gültigen Tarif der Wasserversorgung verrechnet. Zubehör ist Sache des Bezügers.

Für die Bestätigung der Angaben und der Rechnungsadresse benötigt die Wasserversorgung eine Unterschrift des Auftraggebers. Einsenden via E-Mail an wasser@buelach.ch oder per Post:

Einzusenden an: **Wasserversorgung Stadt Bülach**
Badenerstrasse 87
8180 Bülach

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	-------	--------------	-------

Wird durch die Wasserversorgung ausgefüllt

Hydrant-Nr.		Zähler S/N	
-------------	-------	------------	-------

Auflagen	
----------	-------

Zähler-NW	☐ DN 20 (4 m ³ /h)	☐ DN 40 (36 m ³ /h)
-----------	--	---

Übergabe		Rücknahme	
Datum		Datum	
Stand	m ³	Stand	m ³
Visum		Visum	

Bemerkungen	
-------------	-------